

Adam Möbelwerk GmbH, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug und Diebstahl Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

wir wiederholen und erweitern unsere vorliegende Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Unbekannt.

Den vorliegenden Vorgang ordnen wir in einen größeren Gesamtzusammenhang ein. So gibt es insgesamt nachstehende Vorgänge. Wir beantragen, diese herbeizuziehen:

- 1) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- 2) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014-0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- 3) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- 4) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- 5) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- 6) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- 7) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- 8) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen.
- 9) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.
- 10) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.

- 11) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.1.2017 wegen Falschaussage Wasser- / Abwasserbescheide. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 AR 123/17.
- 12) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.4.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 28.4.17 zu.
- 13) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.10.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 5.10.17 zu.
- 14) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 4.12.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 4.12.17 zu.
- 15) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 18.12.2017 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 18.12.17 zu.
- 16) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.5.2018 wegen Straßenausbaubeiträgen. Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.

Informationen sind über Internet www.bundestags-wahlen.eu , Code: AWGB erhältlich.

In den vermuteten Straftaten von Personen staatlicher Institutionen sehen wir eine hohe Kriminalität gegen das Gemeinwesen. Wir vermuten besondere Schwere der Taten, weil diese vorsätzlich, langjährig, serienmäßig und im großen Umfang begangen wurden. Wegen fehlender Einsicht in ein Fehlverhalten, sind in der Zukunft ähnliche Handlungsweisen zu erwarten.

Rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern ist das gestörte Verhältnis staatlicher Institutionen zu den Werten unserer Gesellschaft nicht zu vermitteln.

Wir sehen durch die Politik und Justiz die Menschenrechte und unsere Deutsche Verfassung schwerwiegend verletzt.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Europaparlaments, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtages zu Sachverhalten informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die eine breite Öffentlichkeit als auch namhafte Institutionen und Organisationen in Kenntnis setzen.

1. Schwerstes Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz

Anliegen ist die Beseitigung von schwerstem Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz:

- 1) Einzelne Politiker werden des schwersten Betrugs und schwersten Diebstahls verdächtigt.
- 2) Der Staatsschutz wird mißbraucht, um Bürgerinnen sowie Bürger einzuschüchtern als auch die Veröffentlichung mutmaßlich schwerster Verbrechen zu verhindern.
- 3) Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig Beschwerden zurück und verschleiert mutmaßlich schwerste Verbrechen einzelner Politiker.
- 4) Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Gerichte schaffen Rechtssicherheit, weil die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass Urteile politisch motiviert gegen das Deutsche Volk gerichtet sind.
- 5) „Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1).
- 6) Das Weisungsrecht des Thüringer Justizministers soll eingeschränkt, aber nicht abgeschafft werden (Quelle: Thüringer Allgemeine 21.1.2017).
- 7) Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) konnte 10 Jahre in Deutschland rauben, verletzen und morden, so das Ergebnis einer Untersuchung des Thüringer Landtags (Quelle: Thüringer Allgemeine

- 12.8.2014). Verantwortlich für das Versagen sind das Thüringer Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz (Quelle: Thüringer Allgemeine 31.12.2014).
- 8) Der Thüringer Innenminister und das von ihm geleitete Innenministerium geben den Abgeordneten des Thüringer Landtags unvollständige als auch falsche Auskünfte. Im Petitionsausschuß entscheiden die Abgeordneten auf der Grundlage der Ministeriums- Informationen.
 - 9) Der Thüringer Justizminister lässt in seinen Aussagen in bedeutsamen Angelegenheiten wichtige Tatsachen weg, verdreht andere und stellt mache eindeutig falsch dar (Quelle: Thüringer Allgemeine 27.12.2016).
 - 10) Die Thüringer Landesregierung verhindert über Jahrzehnte die Beseitigung von massivem Unrecht. Sie verstößt gegen unsere Verfassung als auch Grundwerte der Europäischen Union.
 - 11) Wir glauben, es findet eine planmäßige, massenhafte als auch schwerwiegende Verschleppung der rechtlichen Aufarbeitung schwerster krimineller Sachverhalte statt. Durch Strafvereitelung werden Verantwortliche aus Politik und Justiz geschützt.
 - 12) Der Präsident des Thüringer Landesrechnungshofes fordert ein Antikorruptionsgesetz (Quelle: Thüringer Allgemeine 26.1.2017). Korruption in staatlichen Verwaltungen scheint ein derart umfangreiches Problem zu sein, so dass sich der Thüringer Landtag damit beschäftigt.
 - 13) Raubgut muß sofort zurückgegeben werden. Schadensersatz ist umgehend zu leisten.
 - 14) Wenn man sein Recht fordert, wird man ins Gefängnis geworfen.

2. Strafanzeige Straßenausbaubeitrag

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen liegt vor. Wir beantragen die Herbeiziehung.

Die Weiterführung / Wiederaufnahme / Ergänzung der Ermittlungen unserer Strafanzeige wird beantragt.

3. Jahrzehntelange Geschäftsschädigung

Der ehemalige Bauamtsleiter, ehemalige Leiter des Eigenbetriebes und ehemalige, zwischenzeitlich verstorbene Ex-Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Herr Werner Hartung, den Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Personen werden verdächtigt, jahrzehntelang vorsätzlich, außerordentlich zahlreiche schwerwiegende geschäftsschädigende Angriffe auf die Fa. adam Möbelwerk GmbH vorgenommen zu haben.

Frau Sylvia Hartung war jahrelange als Hauptamtsleiterin maßgeblich an den Aktivitäten der Gemeindeverwaltung Gerstungen beteiligt. Deshalb ist sie Vorgängerin und Nachfolgerin zugleich. Die Betroffenen sind zu erreichen unter: Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Telefon 036922- 245-0, Telefax 036922- 245-50, Email@gerstungen.de.

Gerstungen liegt im Wartburgkreis. Zuständig ist das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695- 6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de.

Der Wartburgkreis befindet sich im Freistaat Thüringen, Bundesrepublik Deutschland, Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt, Tel.: 0049- 361- 37 900.

Ausgewählte Beispiele für Geschäftsschädigung sollen weiter unten aufgeführt werden.

Am 16.8.2000 führte unser damaliger Mitarbeiter, Herr Lenk, ein Gespräch u.a. mit den Herren Werner Hartung und Dieter Trümper. Herr Hartung und Herr Trümper äußerten sich folgendermaßen. Herr Hartung und Herr Trümper würden gegenüber Fa. adam "am längeren Hebel" sitzen, "der Ruin wäre vorkalkuliert". Herr Hartung und Herr Trümper wollten "Rolf Adam jede Menge Knüppel zwischen die Beine werfen". In den Bereichen "Abwasser, Entsorgung und Geräuschpegel" gäbe es genügend Möglichkeiten.

Die o.a. Ausführungen betrachten wir als Leitlinien für das Handeln der Herrschaften seit der politischen Wende in Deutschland 1990.

Wir aber wollen durch Hartung & Co. nicht in den Ruin getrieben werden.

Weil aber der Herr Hartung, die Frau Hartung und Weitere durch rechtswidriges Handeln für immer neue Auseinandersetzungen sorgen, muß die von ihnen vertretene Gemeindeverwaltung oder sie selbst alle entstandenen Aufwendungen tragen.

Die Gemeinde verweigerte die Reparatur eines Trinkwasseranschlusses an einem Wohngebäude. Ohne jeden Rechtsgrund ließ Herr Hartung und Weitere der Fa. Adam das Trinkwasser für den Betrieb abstellen, weshalb eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen herbeigeführt werden musste. Das wichtigste Lebensmittel Wasser darf man nicht grundlos wegnehmen.

Im Vorgang „Scheune“ werden Herr Hartung und Weitere verdächtigt, das Verwaltungsgericht Meiningen sowie das Landratsamt durch falsche Informationen getäuscht zu haben.

In der Sache Beseitigung eine Kleinkläranlage vertreten wir die Auffassung, dass Herr Werner Hartung und Herr Ulf Frank gegen die Gemeindefestsetzungen und andere Rechtsvorschriften verstoßen haben.

Im Jahr 2011 hatten wir Grund, den Herrn Hartung des Prozessbetrug im Vorgang Einleitung von Abwasser in den ehemaligen Mühlgraben zu verdächtigen. Der Vorgang ist im Schreiben vom 22.8.2011 an das Verwaltungsgericht Meiningen, z. Hdn. des Präsidenten, Herrn Dr. Gülsdorff, zum Az. 8 K 433/07 Me; 8K 90/09 nachzulesen.

Die Gemeinde baute Straßen. Viele Jahre sind die Straßen Baustellen.

Wegen Verleumdung in Zusammenhang mit der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gab es die Strafanzeige 450 Js 19830/09 bei der Staatsanwaltschaft Meiningen.

Die geschilderten Probleme sind unter der persönlichen Verantwortung des Herrn Werner Hartung, der Frau Sylvia Hartung als auch weiterer Unbekannter entstanden. Gemeindefestsetzungen und gesetzliche Regelungen wenden sie willkürlich an.

Wenn man sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen.

Wir glauben, ihr Verhalten ist demzufolge als undemokratisch sowie die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennend zu kennzeichnen.

Weltweit ist es üblich, dass sich am Sarg eines Verstorbenen Netzwerke treffen. An der Trauerfeier des Herrn Werner Hartung nahmen Herr Holger Poppenhäger (Thüringer Minister für Inneres und Kommunales), Herr Reinhard Krebs (Landrat des Wartburgkreises) und weitere Personen teil (Quelle: Thüringer Allgemeine 6.7.2016).

4. Parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten von Behörden

In den letzten Jahren pflegte das Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenstr. 15, 98617 Meiningen, Tel. 03693- 509- 0, Fax 03693- 509- 398, das Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar und andere Gerichte eine parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten der Behörden und zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Als Beispiel sei auf den Streit „Scheune“ verwiesen. Der zuständige Richter war Herr Both- Kreiter.

Im Streit Wasseranschlußdurchmesser setzt sich das Verwaltungsgericht Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse) rechtswidrigerweise über höchstrichterliche Grundsatzurteile hinweg.

Mitte 2011 gab es Entscheidungen in den Gebührenstreiten 8 K 416/07 Me; 8K 94/09; 8 K 431/07 Me; 8 K 91/09; 8 K 432/07 Me; 8 K 92/09; 8 K 433/07 Me; 8K 90/09; 8 K 434/07 Me; 8K 93/09. Mit

vorhergehendem Schreiben vom 8.4.2011 beschwerten wir uns sehr umfangreich und eindringlich über die parteiliche Verhandlungsführung des Verwaltungsgerichts Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse).

In den Streitigkeiten zu Abwasserbeiträgen und Wassernetzbeiträgen glauben wir, dass die Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose (Verwaltungsgericht Meiningen) schwerwiegend gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen haben. Wir meinen, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tatsachenfeststellung trotz erheblicher Rechtsverletzungen völlig unzureichend war. Eklatante Widersprüche zwischen den Vorträgen der Streitparteien sind durch die Gerichte nicht aufgeklärt worden.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass Urteile am Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar durch Falschaussagen des Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Schwan, der Richterin von Saldern und des Richters Peters zustande kommen.

Wir sind frei vom Glauben an eine - vom Gesetzgeber vorgegebene – neutrale, unabhängige Rechtssprechung. Stattdessen bewerten wir die Rechtssprechung als selektiv und sehen uns wegen Rechtsmissbrauch als Justizopfer. Die Gerichte schaffen Rechtsunsicherheit.

In der Vergangenheit hat die Justiz ihre Aktivitäten so gestaltet, dass diese das Wohlgefallen einzelner Politiker gefunden haben. Nach unserer Auffassung haben bestimmte Politiker die Justiz zur Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert. Deshalb konnte die Justiz ihre verfassungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volke nicht erfüllen.

Alle parteilichen Urteile sind zu annullieren als auch die Verfahren wieder aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden keine Freiheitsrechte preisgeben.

Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Herr Ex- Thüringer Innenminister Geibert und das von ihm geleitete Innenministerium bestreiten unsere Vorwürfe im Schreiben vom 8.3.13 an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags zur parteilichen Rechtssprechung nicht. Deshalb betrachten wir unseren Verdacht als begründet:

Die Richter/ -innen Herr Michel, Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle, Herr Brose, Herr Prof. Dr. Schwan, Frau von Saldern, Herr Peters und andere urteilen verfassungswidrig zum Nachteil des Deutschen Volkes und zum Wohlgefallen einzelner Politiker. Die im o.a. Schreiben beantragte Untersuchung erfolgte nach unserem Wissen nicht. Vermutlich wollte man eine Bestätigung unseres Verdachts verhindern. Wir beantragen zu klären, ob, wer, wann, wo, welche und wie Arbeitsaufträge zur Urteilsfindung ausgesprochen bzw. empfangen, ausgeführt als auch abgerechnet hat. Gibt es persönliche Motive, z.B. Karriere, die ein Fehlverhalten erklären? Bestehen Unregelmäßigkeiten in der Amtsausübung sowie sonstige rechtlich relevante Sachverhalte? Welchen Inhalt hätten gerechte Urteile?

Wenn es aber zutrifft, dass die Politik auf die Rechtssprechung Einfluß nimmt, kann dann noch von richterlicher Unabhängigkeit gesprochen werden? Falls aber die Richter Dritte über Rechtsstreite informieren, ist das dann Geheimnisverrat?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beitrags- und Gebührenzahler in den Augen der Richter von vornherein verdächtig sind. Warum werden in diese Gefährdungsanalyse die Politiker nicht einbezogen?

Es ist nicht unsere Lebensaufgabe mit Gerichten zu streiten, welche durch Rechtsmissbrauch Täter zu Opfern machen.

„Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, erklärte der Richterbundvorsitzende“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1). In diesem Zusammenhang wird auf Ermittlungen gegen die Thüringer Ministerpräsidentin und den früheren Thüringer Wirtschaftsminister verwiesen.

5. Notwendigkeit des Straßenbaus

In ihrem Schreiben vom 2.10.07 begründet die Gemeindeverwaltung Gerstungen die Straßenbaumaßnahmen in der Gerstunger Weinbergstr. Sie legt vor den Baumaßnahmen 2002 vorhandene Mängel dar. Der Gehweg und Bordsteine waren teilweise defekt. Richtigerweise nennt die Gemeinde keine Mängel im ehemaligen Natursteinpflaster der Weinbergstr. Dieses Pflaster war bis zum Beginn der Baumaßnahmen etwa 2002 vollständig in Ordnung und wurde durch die Baumaßnahmen total zerstört.

Als wichtigster Grund für den Straßenbau scheint uns die Erneuerung des örtlichen Wasser- und Abwassernetzes.

6. Planungsfehler im Ausbau der Weinbergstraße ab etwa 2002

Für die Planung war der damalige Bauamtsleiter und verstorbene Ex- Bürgermeister Werner Hartung, zu erreichen über Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen verantwortlich.

Die Weinbergstr. wird heute wie früher durch große Fahrzeuge aus Industrie und Landwirtschaft stark befahren. Ein ungehindertes Vorbeifahren ist nicht möglich. Von der Eisenbahnlinie (Nord) kommend müssen Fahrzeuge vor dem Einfahren (Fahrtrichtung Süd) in die Weinbergstr. warten, bis entgegenkommende KFZ passiert haben. Die Bordsteine waren teilweise so angeordnet, dass die Reifen der KFZ gefährdet wurden. Diesen Fehler beseitigte man im Jahr 2017.

Der Begegnungsverkehr muß innerhalb der Weinbergstr. oft auf den Bürgersteig ausweichen, weil die Straße zu schmal gebaut wurde. Im Ergebnis der Planungsfehler sah sich die Gemeinde genötigt, durch Verkehrszeichen Verkehrseinschränkungen vorzunehmen.

Die heute behauptete Sichtbehinderung hätte, wenn denn vorhanden, anlässlich des Straßenbaus vermieden werden können.

Weitere Mängel sind:

- Das Oberflächenwasser fließt aus Richtung Eisenbahn kommend in Richtung Hauptstraße. Am Ende des Grundstückes Bebeck fließt Oberflächenwasser gegen unsere Privatgarage. An dieser Stelle fehlt ein Abweiser.
- Straße und Bordstein liegen auf Höhe adam- Privatgarage zu hoch.
- Am Grundstück Scheune fehlt dem Bürgersteig das Abschlußbord zwischen Bürgersteig und unserem Grundstück.
- Straße und Bürgersteig sind im Bereich privates Hoftor zu hoch. Öffentliche Flächen dürfen nicht auf Privatgrundstücke entwässern.
- Der Bürgersteig muß in Richtung zur Straße ein Gefälle von 2 ... 2,5% haben. Es ist untersagt, dass Oberflächenwasser auf das Grundstück des Straßenanlegers entsorgt wird.
- Die Bordsteinabsenkung ist falsch. Sie beginnt etwa in der Mitte des Privathauses. Es ist eine große Unfallgefahr entstanden. Die Bordsteinabsenkung dürfte erst ab etwa Ecke Privathaus erfolgen.
- Die Breite des Bürgersteiges an der Gebäudeecke Privathaus / Betriebseinfahrt wurde unzulässig verkleinert. Für Fußgänger ist eine erhebliche Unfallgefahr entstanden.
- Anlässlich der Straßenbauarbeiten wurde die Betonfläche vor unserem Grundstück beschädigt. Die Betonfläche ist durch die Gemeinde zu reparieren.
- In der Straßenmitte liegen die Deckel für Hydranten und Wasser zu tief in der Straße.
- Straßeneinläufe wurden nur auf einer Straßenseite gebaut. Deshalb gibt es mit Straßenanliegern Streit, weil Niederschlagswasser über die gesamte Straße auf die Einlaufseite fließt.

Mit Telefax vom 2.12.2002 wiesen wir den Eigenbetrieb der Gemeinde Gerstungen auf Planungsfehler hin und forderten Abänderung. Bis zur Aufbringung der Schwarzdecke, etwa am 27.3.2003, wäre noch ausreichend Gelegenheit zur Anpassung gewesen.

Neben Planungsfehlern in der Weinbergstr. war Herr Hartung auch für zahlreiche Bauausführungsfehler im weiteren Gerstunger Straßennetz verantwortlich.

7. Straßenausbaubeitragssatzung

Im Internet veröffentlicht die Gemeinde Gerstungen ihre Straßenausbaubeitragssatzung, Stand 17.1.2007. Unter §1 führt die Satzung Gründe für Straßenbaumaßnahmen an: Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen usw. Die Weinbergstraße war vorhanden, weshalb die Gründe Herstellung und Anschaffung nicht greifen. Eine Erweiterung fand nicht statt. Es bleiben die Gründe Verbesserung sowie Erneuerung. Unstrittig hat eine Verbesserung und Erneuerung stattgefunden. Allerdings war die Erneuerung und Verbesserung nicht erheblich. Die Gemeindegatsatzung unterstellt nicht, dass Maßnahmen um jeden Preis durchgeführt werden können. Deshalb sind die Baumaßnahmen durch die Gemeindegatsatzung nicht gedeckt. Folglich war die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtlich nicht durch die Gemeindegatsatzung abgesichert. Einziger Grund für den Straßenbau in der Weinbergstraße war die Erneuerung der Wasser- und Abwasserkanäle. Weil aber die Kanäle erneuert wurden, musste die Straße neu gemacht werden. Seitens der Gemeinde war es rechtswidrig, die Straßenausbaubeitragssatzung heranzuziehen, stattdessen wäre eine Abwicklung unter der Wasser- und Abwassersatzung inhaltlich richtig gewesen. Eine getrennte, doppelte Abrechnung aller Maßnahmen einmal unter der Straßenbenutzungssatzung als auch unter der Wasser- und Abwassersatzung wurde vermutlich vorgenommen, um doppelt staatliche Förderungen abzugreifen und um die Bürger doppelt belasten zu können. Nun verdächtigen wir die Gemeinde, durch die doppelte Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln, staatliche Förderrichtlinien verletzt und Steuermittel rechtsfehlerhaft eingesetzt zu haben. Wir beantragen die Untersuchung dieses Sachverhaltes. §2, Abs.1, nennt den Umfang des beitragsfähigen Aufwandes. Es wird gegliedert nach Fahrbahn, Rinnen/ Bordsteinen, Radwegen, Gehwegen usw. Die an Fa. adam und Herrn Rolf Adam gerichteten Beitragsforderungen umfassen Fahrbahn, Rinnen/ Bordsteine, Gehwege usw. Dies nehmen wir an, weil anlässlich der Straßenbaumaßnahmen die Straße insgesamt erneuert wurde. Als Zeugen für diese Annahme wird die Vernehmung alle Straßenanwohner von Gerstungen beantragt. Die Zeugen sollen erläutern, ob ihre Beitragsbescheide nur ausgewählte Leistungen oder die Erneuerung einer kompletten Straße in ihrem Grundstücksbereich beinhalten.

Die Bescheide an Fa. adam und Herrn Adam privat beinhalten die Herstellung von ein Stück Straße incl. Gehweg usw., gemäß Satzung §2. In den Bescheiden sind keine Detailleistungen (z.B. Gehweg) gemäß §2 ausgeschlossen. Gemäß dem im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz lehnen wir geschäftsschädigende Sonderregelungen für uns ab, z.B. von unnötigen Schächten. Diese Position wird durch spätere Bescheide untermauert.

8. Herstellung von Anschlüssen Trinkwasser und Abwasser

Die Diskussion bezieht sich auf:

- Grundbuchrechtlicher Eigentümer: adam Möbelwerk GmbH
- Flurstücks- Nr.: 204/1
- Ort lt. Grundbuch: Weinbergstr. 6, 99834 Gerstungen

Mit Schreiben vom 26.6.02 erfragte die Gemeinde erforderliche Übergabepunkte für Trinkwasser, Schmutzwasser und Regenwasser. Am 1.7.02 nannten wir für Fa. adam und Herrn Adam privat bestehende Anschlüsse, welche auch neu wieder angeschlossen werden sollten. Die Gemeinde gewährte den Bestandsschutz für existierende Altanlagen nicht. In reduzierter Anzahl nahm sie Anschlüsse gemäß ihren Planungen vor. Unseren Widerspruch vom 8.7.07 gegen diese reduzierte Anzahl Anschlüsse beachtete die Gemeinde nicht.

Mit Schreiben vom 23.7.02 an die Gemeinde wies unser Rechtsanwalt auf die Rechtslage hin. Demnach können wir nach geltendem Recht auf der Wiederherstellung aller Altanschlüsse bestehen. Zusätzlich informierte er die Gemeinde über ihr entstehende Mehrkosten, falls sie sich nicht unseren Forderungen entsprechend verhält. Mit Schreiben vom 25.7.02 bestätigt der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt, dass alle Anschlüsse gemäß unseren Forderungen hergestellt werden. Diesen Sachverhalt bestätigte unser Rechtsanwalt mit seinem Schreiben vom 26.7.02. Zum Abschluß der Straßenbaumaßnahmen hatte jedoch die Gemeinde nur einen Teil Anschlüsse vorgenommen.

Für das Betriebsgrundstück 204/1 sollten zusätzlich drei Schächte durch uns gebaut werden. Zu dieser Forderung der Gemeinde nach drei Schächten gab es keine ausreichende Begründung als auch Notwendigkeit. Unter Hinweis auf den grundgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz lehnten wir eine Sonderbehandlung ab. Entweder alle Gerstunger Grundstücke setzen drei Kontrollschächte oder niemand. Die Forderung der Gemeinde zielt auf eine Geschäftsschädigung der Fa. adam. Wir beantragen, alle Gerstunger Grundstückseigentümer als Zeugen zu befragen, ob diese Kontrollschächte bauen mussten.

Die Auseinandersetzung mit der Gemeinde zu den Anschlüssen umfasst einen Aktenordner. Auf Anforderung stellen wir gerne Schriftstücke zur Verfügung.

9. Geschäftsschädigung und Verdacht auf Nötigung im Streit Straßenbau

Der Straßenbau in der Weinbergstr. von Gerstungen begann etwa im Juni 2002. Die Gemeinde informierte mit Schreiben vom 28.5.02 über den Baubeginn. Die Schwarzdecke auf die Straße wurde im April 2003 aufgetragen. In diesem Zusammenhang wurden die Ränder der Gehwege in der Weinbergstr. mit Betonsteinen gepflastert. Diese Maßnahmen waren Ende April 2003 abgeschlossen.

Mit Brief vom 4.6.02 bat Fa. adam die Gemeindeverwaltung um einen nicht geschäftsschädigenden Bauablauf.

Jedoch wurde im Bereich Privatgrundstück Adam (Flurstück 206/1) und adam Möbelwerk GmbH (Flurstück 204/1) kein Gehweg gebaut. Bis zum Jahr 2007 gab es eine Schotterschicht, welche etwa 10cm unterhalb der Bordsteinoberkante lag. Im Jahr 2007 trug die Gemeinde eine zusätzliche Schotterschicht auf, welche nun bündig mit der Oberkante Bordstein endete. Bis 2007 war der Gehweg mittels Barken, Warnbändern usw. vollständig abgesperrt und die Benutzung damit ausgeschlossen. Nach der Hochschotterung entfernte die Gemeinde die Absperrung.

Etwa Mitte September 2013, also nach 11 Jahren, pflasterte die Gemeinde den überwiegenden Teil des Gehwegs.

Die Gemeindeverwaltung schrieb am 2.10.07 auf S. 2: „In der Inanspruchnahmefähigkeit (Anmerkung der Fa. adam: Gemeint sind die kompletten Straßenbaumaßnahmen incl. Gehweg.) liegt ein ideeller Vorteil. Sie vermittelt den Anliegern „Gebrauchsvorteile“ mit wirtschaftlichem Charakter. Die beitragsfähige Maßnahme führt zur Möglichkeit einer qualitativen Verbesserung der Erschließungssituation Ihrer Grundstücke, die den Gebrauchswert der Grundstücke positiv beeinflussen kann.“ Im Gegensatz zu den Jahren vor dem Straßenbau, war nun aber über 5 Jahre der Gehweg vollständig gesperrt. Ganze Grundstücksteile der Fa. adam waren nicht oder wesentlich schlechter zugänglich. Folglich gab es in den Jahren 2002 bis 2007 eine sehr große Gebrauchswertverschlechterung. Selbstverständlich blieb den Gerstunger Bürgern, Besuchern von Gerstungen und einer sehr großen Anzahl von Kunden nicht verborgen, dass in der Weinbergstr. große Teile des Gehwegs erneuert sind und nur vor den adam- Grundstücken noch eine Baustelle vorhanden war. Wir verdächtigen den Herrn Werner Hartung und weitere Unbekannte als Verursacher der schwerwiegenden, groben, vorsätzlichen Geschäftsschädigung und zivil- sowie strafrechtlich relevanten Sachverhalten.

Dank der Straßenbaumaßnahmen gab es seit Baubeginn 2002 einen handfesten Nachteil, weshalb die Gemeinde Straßenausbaubeiträge zu Unrecht forderte. Stattdessen ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig. Z.B. mit Schreiben vom 11.6.03 und 16.9.05 wurde der Gerstunger Bürgermeister, Herr Hartung, auf die Nutzungseinschränkungen aufmerksam gemacht und Schadensersatz gefordert. Herr Hartung widersprach am 20.9.05 unserem Telefax vom 16.9.05.

Die fehlende Betonschicht auf dem wasserdurchlässigen, geschotterten Gehweg hat dazu geführt, dass Oberflächenwasser in die Grundmauern eines unserer Gebäudes eindrang und dieses schädigte. Z.B. informierten wir die Gemeinde am 23.6.03 darüber.

Der im Jahr 2002 begonnene und im Jahr 2013 nahezu beendete Straßenbau führte zu einem schwersten Image- Schaden. Dieser Image- Schaden bei örtlichen und weltweiten Kunden war auf eine zielgerichtete, vorsätzliche Geschäftsschädigung der Fa. adam Möbelwerk GmbH durch die Gemeindeverwaltung angelegt.

Der weiter o.a. parteilichen Rechtssprechung gingen mutmaßlich schwerste, kriminelle Aktivitäten des Gerstunger Bürgermeisters, Herr Werner Hartung, als auch weiterer Personen voraus. Wegen einer

elfjährigen Straßenbauzeit – nur vor unseren Grundstücken - verdächtigen wir den Herrn Hartung sowie weitere Unbekannte der Nötigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Wir glauben, man wollte uns durch die Hinauszögerung des Straßenbaus mutmaßlich erpressen, dass wir uns den mutmaßlich kriminellen Aktivitäten (siehe Vorgänge Gebühren, Beiträge, unerlaubte Entwässerung usw.) unterwerfen. Selbstverständlich lassen wir uns durch mutmaßlich Schwerstkriminelle mutmaßlich nicht nötigen.

10. Straßenausbaubeitrag 2007

Am 3.9.2007 verschickte die Gemeindeverwaltung Gerstungen Bescheide über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen an die Fa. Adam und an Herrn Rolf Adam. Die Gemeinde strebt Vorauszahlungen an.

Eigentümer	Bescheid	Straße, Nr.	Flurstück	Beitrag [€]
Fa. Adam	sab/274/2007	Weinbergstr. 8	204/1	8479,11
Adam, Rolf	sab/275/2007	Weinbergstr. 6	206/1	1052,33

Als Antwort auf die eingelegten Widersprüche zu den Bescheiden erläutert die Gemeinde im Schreiben vom 2.10.07 zunächst die räumliche Anordnung und Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde.

In ihrem Brief vom 2.10.07 schreibt die Gemeinde auf S.2: „Die Baumaßnahmen zum Ausbau der Weinbergstraße zwischen Karlstraße und Im Kleegarten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. So sind die Gehwegbereiche vor den Grundstücken Weinbergstr. 6 und 8 noch entsprechend den vorliegende Planungen herzustellen.“ Die Gemeinde schreibt also, dass die im Jahr 2002 begonnen Straßenbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Wegen unsrer Schädigung als auch umfangreicher, mutmaßlicher Diebstähle in anderen Vorgängen, wurden die Straßenausbaubeiträge nicht bezahlt. Mit Schreiben vom 14.4.2009 forderten wir den Landrat, Herrn Krebs, auf, die angekündigte Pfändung zurückzunehmen. Später pfändete das Landratsamt. Aus diesem Grund stellen wir gegen den Landrat Krebs und weitere Unbekannte Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Zahlungsempfänger, Grund	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag, incl. MWST
Landratsamt, Widerspruchsgebühren 01.02800.10000-87180		12.8.2008	48,93
Landratsamt, sab/274/2007, PFÜ2009/0001515		2.4.2009	8479,11
Landratsamt, Mahngebühren, PFÜ2009/0001515		2.4.2009	88,50
Landratsamt, Pfändungsgebühren, PFÜ2009/0001515	2.4.2009	124,00	
Landratsamt, Auslagen, PFÜ2009/0001515		2.4.2009	0,36
Landratsamt, PZU, PFÜ2009/0001515		2.4.2009	6,90
Landratsamt, sab/275/2007, PFÜ2009/0001514		17.4.2009	1290,50

Zur Deckung eigener Aufwendungen als auch Bearbeitungskosten durch unsere Hausbank sind durch Pfändungen pauschal 2*100€= 200€ Schaden entstanden.

Zur Deckung eigener Kosten in Widerspruchsverfahren fordern wir pauschal 1*100€ = 100€ Schadensersatz. U.a. forderten wir am 22.2.2011 die Gemeindeverwaltung zur Fertigstellung der Straße als auch zur Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen zzgl. sonstiger Kosten und Zinsen auf.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Weinbergstraße befindet sich unser Grundstück 227/1 mit dem Bescheid über Straßenausbaubeitrag sab/280/2007.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Weinbergstraße befindet sich unser weiteres Grundstück 227/2 mit dem Bescheid über Straßenausbaubeitrag sab/281/2007. Die Grundstücke 227/1 und 227/2 sind nicht von unserem Vorwurf der verspäteten Straßenfertigstellung betroffen.

Zahlungsempfänger, Grund	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag
--------------------------	----------------	------------------	-------------------

	Datum	Betrag, incl. MWST
Landratsamt, sab/280/2007, PFÜ2009/0001515	2.4.2009	4633,86
Landratsamt, sab/281/2007, PFÜ2009/0001515	2.4.2009	834,67

Wir fordern die Zurückerstattung gezahlter Straßenausbaubeiträge. Für die Grundstücke 227/1 und 227/2 erbitten wir die Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge. Durch die Rückzahlung soll eine kleine, teilweise Wiedergutmachung / Schadensersatz / Schmerzensgeld / ... für die 11-jährige Bauzeit vor unseren anderen Grundstücken erfolgen.

Die Gemeinde erhielt im April 2009 Straßenausbaubeiträge. Zum größten Teil beendete die Gemeinde Mitte September 2013 den Straßenbau. Zwischen Zahlung und überwiegender Fertigstellung liegt folglich ein Zeitraum von 4 Jahren plus 5 Monate.

Die gesetzlichen Regelungen beinhalten, dass gezahlte Beiträge nach 4 Jahren zurückverlangt werden können, falls der Bau nicht abgeschlossen ist. Hiermit verlangen wir wiederholt gezahlte Straßenausbaubeiträge zurück und verlangen weiteren Schadensersatz.

Vermutlich ließ sich die Gemeindeverwaltung für den Bau der Weinbergstraße öffentliche Subventionen geben. Weil aber im Zeitraum 2002 bis 2013 die Straße nicht fertig gebaut wurde, verdächtigen wir Herrn Werner Hartung und weitere Unbekannte des Subventionsbetruges und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

11. Kontrollschacht auf dem Grundstück der Fa. adam Möbelwerk GmbH

Anlässlich der Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2002 wurde der Gehweg vor den Grundstücken der Fa. adam und dem Privatgrundstück von Herrn Rolf Adam komplett weggerissen und erst viele Jahre später neu gebaut.

Soweit heute noch erinnerlich, forderte die Gemeindeverwaltung einen Kontrollschacht. Zur Begründung schrieb Herr Werner Hartung vor sehr vielen Jahren, es gäbe Bedenken wegen der Ölheizung der Fa. adam. Gegen diese Argumentation legten wir Widerspruch ein. Wegen des grundgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes lehnen wir eine Sonderbehandlung für uns ab. Entweder alle Gerstunger Straßenanwohner bauen wegen ihrer Heizungen die geforderten baulichen Anlagen oder niemand. Wegen dieser Forderungen des Herrn Werner Hartung verdächtigen wir ihn der üblen Nachrede und vorsätzlichen, schwerwiegenden Geschäftsschädigung sowie aller rechtlich relevanten Sachverhalte.

Die Heizungsanlagen der Fa. adam wurden von einem Fach- Ingenieurbüro geplant, von einem Fachbetrieb gebaut und vom Schornsteinfeger abgenommen. Die Anlagen werden regelmäßig von Fachleuten gewartet. Wir verdächtigen Herrn Werner Hartung wegen seiner Darlegungen der üblen Nachrede.

Nun ist die Straßenfront vor den adam- Privat- und Firmengrundstücken sehr lang. Für die von Herrn Werner Hartung geforderten baulichen Anlagen würde man aber nur eine Baubreite von geschätzt einem Meter benötigen. In dieser Breite hätte der Gehweg provisorisch erstellt werden können. Wenn es dem Herrn Hartung tatsächlich um den Kontrollschacht gegangen wäre, hätte er auch unter dem nicht gebauten, öffentlichen Gehweg Rohre vorlegen lassen können. Der Kontrollschacht, welcher später auf dem Grundstück der Fa adam Möbelwerk GmbH errichtet wurde, war also unabhängig vom Gehwegbau. Zumindest hätte Herr Hartung den Gehweg vor dem Privatgrundstück bauen lassen können.

Widersprüchlich ist, dass der Bescheid für 2007 keinen Bezug auf die Argumentation aus dem Jahr 2002 nimmt. Also ist innerhalb weniger Jahre dem Herrn Werner Hartung die Begründung für den Nichtbau des Gehwegs abhanden gekommen. Möglicherweise ist Herrn Hartung klar geworden, dass seine Begründung falsch und haltlos war.

Im Rahmen eines Gebührenstreits, nahm der augenblickliche Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, soweit erinnerlich im Jahr 2011, eine Ortsbesichtigung aller Grundstücke vor. Spätestens zu diesem Zeitpunkt musste der Gemeindeverwaltung klar geworden sein, dass die Argumentation Ölheizung vollständig falsch ist. Es gibt keinerlei Notwendigkeit für den geforderten Kontrollschacht. Der einzige mutmaßliche Grund ist Geschäftsschädigung der Fa. adam Möbelwerk GmbH.

Die Gemeindeverwaltung übte in Sachen Kontrollschacht weiter Druck auf uns aus. Deshalb verdächtigen wir den Herrn Werner Hartung und weitere Unbekannter der Nötigung und aller weiteren rechtlichen Sachverhalte.

Unter dem ausgeübten Druck baute die Fa. adam schlussendlich 1...2 Kontrollschächte auf ihrem Grundstück. Wir beantragen eine Aufklärung, welchem Zweck diese Kontrollschächte dienen soll.

12. Rolltor vor dem Privatgrundstück

Von 2002 bis 2013 baute die Gemeindeverwaltung vor dem Privatgrundstück den Gehweg nicht. Für das Privatgrundstück gilt:

- Grundbuchrechtlicher Eigentümer: Adam, Rolf
- Flurstücks- Nr.: 206/1
- Ort lt. Grundbuch: Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen
- Größe Grundstück [qm]: 225

Der Straßenbau ist bis heute nicht abschließend beendet.

Etwa Ende 2011 verlangte der Gerstunger Bürgermeister, Herr Werner Hartung, die Beseitigung des Rolltores vor dem Hof. Er begründete dies damit, dass das Tor auf Gemeindegrund steht. Unser Kaufangebot für den betroffenen Grund fand gemeindeseitig keine Bestätigung.

Das Rolltor befindet sich geschätzt seit 150 Jahren an der gleichen Position. Es besteht Bestandsschutz für die Rolltoranlage.

Mindestens unserer Seite war unbekannt, dass sich das Rolltor geringfügig (maximal 0,25...0,3m gemäß Gemeinde- Skizze) auf dem angrenzenden, öffentlichen Grund der Gemeinde Gerstungen befindet. Der Sachverhalt ergibt sich aus einer alten Grundbucheintragung.

Die Hofbreite vor dem Privatgrundstück beträgt geschätzt 8 m. Somit errechnet sich die umstrittene Fläche auf ca. 1m² Größe.

Die Gemeindeverwaltung baute ca. im Jahr 2002 die Straße in der Weinbergstraße. Spätestens im Rahmen der Straßenbauplanung Ende der 1990- er / Anfang der 2000- er Jahre muß dieser Umstand der Gemeindeverwaltung bekannt geworden sein. Wir glauben, diese private Nutzung eines angrenzenden, öffentlichen Grundstücks der Gemeindeverwaltung vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen bekannt war. Anlässlich des Straßenbaus sah die Gemeindeverwaltung keinen Grund, uns gegenüber Änderungen zu verlangen. Sie erkannte den Altbestand an.

Wir glauben, dass dem Bürgermeister, Herrn Werner Hartung, und weiteren Unbekannten irgendwann aufgefallen war, dass der Straßenbau in der Weinbergstr. gesetzliche Fertigstellungsfristen viele Jahre überschritten hatte. Nun musste ein Grund gefunden werden, die Gemeindeverwaltung aus der Verantwortung zu bringen. Deshalb starteten Herr Hartung und weitere Unbekannte den Streit Rolltor. Wir erwarten, dass die Gemeindeverwaltung erklären wird, dass sie wegen des Streits Rolltor verhindert war, den Gehweg zu bauen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine derartige Diskussion seitens der Gemeindeverwaltung falsch wäre.

Im Jahr 2013 baute die Gemeinde den Gehweg nur im Bereich Wohnhaus. Vor Hof als auch Scheune entstand kein Gehweg. Für den Bereich Wohnhaus bestand seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit, den Gehweg zu bauen.

Wir glauben, dass durch den verspäteten, nur teilweisen Gehwegbau der Herr Rolf Adam genötigt werden sollte, sich den mutmaßlich schwerstrafrechtlichen Aktivitäten des Bürgermeisters, Herr Werner Hartung, und weiterer Unbekannter unterzuordnen. Aus diesem Grunde erstatten wir Strafanzeige gegen Herrn Hartung und weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Nötigung und alle weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Auch wegen des völlig sinnlosen, unverhältnismäßigen Streits Rolltor verdächtigen wir Herrn Hartung und weitere Unbekannte der Nötigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Es entstand vor dem Amtsgericht Eisenach Az. 54 C 1151/11 ein Rechtsstreit. Der Streit ging für die Gemeindeverwaltung verloren. Gegen das Urteil ging die Gemeindeverwaltung vor dem Landgericht Meiningen Az. 4 S 42/13 (Vorsitzender Aulinger, Richter Groß, Richterin Rothaug) in Berufung. Sie meinte fälschlicherweise, nicht ausreichend angehört worden zu sein. Die Berufung ging für unsere Seite verloren.

Der Richter Aulinger ist uns wegen parteilicher Rechtssprechung bekannt. Wir erstatten Strafanzeige gegen Richter Aulinger sowie weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Prozeßbetrug und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Im Rechtsstreit meinte die Gemeindeverwaltung nun plötzlich, es gäbe eine Sichtbehinderung durch das Rolltor.

Die Vergangenheit und Gegenwart beweisen: Die behauptete Sichtbehinderung durch das Rolltor in der Weinbergstraße ist falsch. Die Gemeindeverwaltung hätte 2002 die Möglichkeit gehabt, die Straße so zu bauen, dass die später behauptete Sichtbehinderung nicht entstand. Die Argumentation Sichtbehinderung dient lediglich der Verschleierung eigener Baumängel.

Möglicherweise hofft die Gemeindeverwaltung darauf, dass durch den von ihr erwünschten Tor- Neubau ihre eigenen Straßen- Baumängel teilweise beseitigt werden.

Anlässlich des Straßenbaus um das Jahr 2002 gab es keine Sichtbehinderung. Später ließ sich die Gemeinde ihre Fehlplanung sinngemäß gerichtlich attestieren. Die nun mutmaßlich bescheinigte Gemeinde- Fehlplanung reicht aber nicht aus, um eine 11-jährige Bauzeit der Weinbergstr. ausreichend zu begründen.

Gemäß Gemeinde- Schreiben vom 25.3.2012 möchte diese einen bis heute nicht vorhandenen Gehweg anpassen. Das umstrittene Grundstück hat den Grundriß eines stumpfwinkligen Dreiecks mit einer Höhe von ca. 25 ...30 cm. Es genügt einfaches Allgemeinwissen, um festzustellen, dass niemand auf der von der Gemeinde geplanten Gehwegbreite von 20cm ordnungsgemäß gehen kann. Auch ein heute nicht vorhandener, unbegebar Gehweg reicht nicht als Begründung für eine 11-jährige Bauzeit in der Weinbergstr. aus.

Unwahr ist die Argumentation der Gemeinde in ihrem Gerichts- Schriftsatz vom 25.3.2012. Auf bzw. am Privatgrundstück des Herrn Adam wurden 2002 alle von der Gemeindeverwaltung geforderten Grundstücksanschlüsse hergestellt. Auf Hinweis können dafür zahlreiche Zeugen, z.B. die Baufirma Göhring, benannt werden. Auch der mutmaßliche Prozeßbetrug genügt nicht, um die 11-jährige Bauzeit der Weinbergstr. ausreichend zu begründen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Gemeindeverwaltung baute mit dem Ziel der Schädigung des Herrn Rolf Adam den Bürgersteig vor seinem Privatgrundstück nicht.

Aufforderungen zur Wiederherstellung des Ausgangszustands ignorierte die Gemeindeverwaltung.

In der Auseinandersetzung Rolltor entstand mindestens folgender Schaden:

Zahlungsempfänger, Grund	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag, incl. MWST
Amtsgericht Eisenach, Gerichtskosten	54C1151/11	4.1.12	363,00
Rechtsanwalt Dr. Heitmann	2012040175	24.2.12	746,07
Rechtsanwalt Dr. Heitmann	2013041206	29.11.13	1026,73
Rechtsanwalt Reitingen Berufung		28.4.15	2320,11

Wir behalten uns weiteren Vortrag im Streit ausdrücklich vor.

13. Straßenbau ab dem Jahr 2016

Der Straßenbau in der Weinbergstr. von Gerstungen begann etwa im Juni 2002. Die Schwarzdecke auf die Straße wurde im April 2003 aufgetragen. Außer vor den Grundstücken Adam stellte die Gemeindeverwaltung die Bürgersteige fast überall her. Bei einem regulären Straßenbau incl. Gehweg kann man von einem Rechnungseingang der beteiligten Bauunternehmen bis maximal April 2004 ausgehen. Nach Auskunft unseres Rechtsanwalts muß die Gemeindeverwaltung Gerstungen innerhalb von vier Jahren nach dem letzten Rechnungseingang die endgültige Abrechnung erstellen, also spätestens April 2008. Diese

endgültige Abrechnung erstellte die Gemeindeverwaltung Gerstungen nicht. Deshalb sind Forderungen nach April 2008 rechtswidrig und verjährt.

Am 19.4.2016 tagte der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen.

Unter Tagesordnungspunkt 5 wurde die „Mittelschichtung für die Baumaßnahme Kanalbau Im Kleegarten 2016“ beraten.

Der Tagesordnungspunkt 6 lautet: „Änderung des Bauprogramms – Grundhafter Ausbau der Weinbergstr, Abschnitt zwischen Karlstraße und Im Kleegarten“.

Tatsächlich wurden im Jahr 2017 nach unserer Beobachtung folgende Baumaßnahmen ausgeführt:

- Straßenbau angrenzend an das Gewerbegebiet Auf der Lehmkutte
- Straßenbau in der Feldstraße
- Bürgersteigbau vor den Grundstücken Weinbergstr. 9 - 13
- Umbau des Gehwegs auf der Weinbergstr. im Bereich Einmündung der Feldstr.

Die Baumaßnahmen 2017 hatten in keiner Art und Weise mit unseren Grundstücken an der Weinbergstr. zu tun. Die weiter oben angeführten Baumängel wurden nicht beseitigt.

Es ist davon auszugehen, dass in der Gemeinderatssitzung nicht nur über Projekte sondern auch über deren Finanzierung gesprochen wurde.

Auf der Internetseite der Gemeinde Gerstungen kann man die Mitglieder des Gemeinderats kennenlernen: Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Wir gehen davon aus, dass die vorgenannten Personen an der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2016 teilgenommen haben.

Am 20.4.2016, also einen Tag später verschickt die Gemeindeverwaltung Gerstungen mit Unterschrift des verstorbenen Ex-Bürgermeisters Herr Werner Hartung Bescheide über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für den Ausbau der Weinbergstraße, Abschnitt zw. Karlstraße und Im Kleegarten – Endabrechnung-.

Empfänger	Aktenzeichen	Flur- Flurstück- Nr.	Forderung
Rolf Adam	sab/2016/046	1 – 206 / 1	62,47Euro
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/045	1 – 204 / 1	503,34Euro
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/051	2 – 227 / 1	275,08Euro
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/052	2 – 227 / 2	49,55Euro
Insgesamt			890,44Euro

In einem Telefax vom 13.5.2013 an die Gemeindeverwaltung wurden allen Bescheiden aus dem Jaahr 2016 widersprochen.

Wir glauben, dass der Gemeindeverwaltung das Geld fehlte, um die oben angeführten Baumaßnahmen realisieren zu können. Folglich wurden schnell Endabrechnungen erfunden. Die Endabrechnungen sind aber verspätet und deshalb rechtswidrig.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco

Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Wie weiter oben dargelegt, hatte die Gemeindeverwaltung bereits die verlangten Straßenausbaubeiträge erhalten. Deshalb glauben wir, dass Herr Rolf Adam als auch Fa. Adam Möbelwerk GmbH für ein und denselben Sachverhalt doppelt herangezogen wurden.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Im Ergebnis einer Nachbarschaftsumfrage konnte nicht bestätigt werden, dass weitere Anlieger der Weinbergstr. im Jahr 2016 ebenfalls neue Straßenausbaubeitragsbescheide erhalten hatten. Die Bescheide scheinen nur an unsere Seite gerichtet zu sein, was dem grundgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Seit dem Straßenbau im Jahr 2002 legte die Gemeindeverwaltung keine Kostenaufstellung, keine Handwerkerrechnungen usw. vor. Auch für das Jahr 2016 mit den neuen Bescheiden fehlen Kostenaufstellungen, Handwerkerrechnungen usw. Es wird bestritten, dass die Gemeindeverwaltung den im öffentlichen Recht vorgegebenen günstigsten Plan- Weg wählte, das Projekt Straßenbau zu realisieren. Es wird bestritten, dass die Gemeindeverwaltung die im öffentlichen Recht vorgegebene günstigste tatsächlichen Projekt- Realisierung Straßenbau erreichte. Seit Baubeginn 2002 bis 2016 sind uns keine zusätzlichen bekannt geworden. Deshalb glauben wir, die geplanten Baukosten wurden überschritten oder die finanziellen Mittel wurden für andere Bauvorhaben eingesetzt.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Beispielsweise durch den Umbau des Gehwegs vor der Feldstr. wurden alte Fehler in der Bauplanung sowie Bauausführung teilweise beseitigt. Die Gemeindeverwaltung benötigte Geld, um ihre eigenen Fehler zu beseitigen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina

Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach und Herr Torsten Ißleib.

Ab Juni 2016 mahnte u.a. die Frau Ziehn von der Gemeindeverwaltung Gerstungen die Bezahlung der Rechnungen an.

Empfänger	Aktenzeichen	Flur- Flurstück- Nr.	Forderung
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/045	1 – 204 / 1	503,34Euro
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/051	2 – 227 / 1	275,08Euro
Adam Möbelwerk GmbH	sab/2016/052	2 – 227 / 2	49,55Euro

Mit Schreiben vom 7.4.2017 mahnte die Frau B. Kaßner aus der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Gerstungen die Zahlung an.

U.a. mit Schreiben vom 5.7.2017 erinnerte die Fa. Adam Möbelwerk GmbH daran, dass dem Ex-Bürgermeister Herr Werner Hartung als auch der augenblicklichen Bürgermeisterin Frau Sylvia Hartung unsere Widersprüche zu den Zahlungsforderungen bekannt sind.

Wir verdächtigen die augenblickliche Bürgermeisterin Frau Sylvia Hartung vom Landratsamt Wartburgkreis verlangt zu haben, uns rechtswidrig Geld wegzunehmen.

Der Landrat Reinardt Krebs und weitere Unbekannte werden verdächtigt, uns rechtswidrig Geld weggenommen zu haben. Am 7.7.2017 pfändete das Landratsamt Wartburgkreis unter dem Az. PFÜ 2017/0002921 von 984,03 Euro,

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach, Herr Torsten Ißleib, Frau Ziehn, Frau B. Kaßner, Herrn Reinhard Krebs und weitere Unbekannte.

Zur Deckung eigener Aufwendungen als auch Bearbeitungskosten durch unsere Hausbank sind durch Pfändungen pauschal 1*100€= 100€ Schaden entstanden.

14. Kosten

In Ansatz werden bankübliche Zinsen in Höhe von 12.75% pro Jahr gebracht. Ab dem Jahr 2013 berechnet die Hausbank Jahreszinsen von 13,0%.

Seit dem Jahr 2014 betragen die Jahreszinsen auf 14,5%. Die Hausbank erhöhte wegen der fortlaufenden, rechtswidrigen Pfändungen durch die Gemeindeverwaltung.

Nun kann jemand auf die Idee kommen, mit uns eine Kostendiskussion führen zu wollen. Vorsorglich fordern wir in diesem Fall zusätzlichen Schadensersatz zum Beispiel für:

- Weiterer wirtschaftlicher Schaden
- Zusätzliche Baukosten
- Sonstige Kosten.

Die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages hat im Jahr 2014 begonnen und endet im Jahr 2019. Mit einer Entscheidung wird nicht vor Ende der Wahlperiode gerechnet.

Schadensjahr 2009

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	0,00
Landratsamt	€	10.038,30

Bankkosten, Widerspruchsverfahren	€	300,00
Schadensersatzbitte Nachbargrundstücke	€	5.468,53
Zwischensumme Schaden	€	15.806,83
Zinsen (12,75%/a)	€	2.015,37
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	17.822,20
Schadensjahr 2010		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	17.822,20
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	17.822,20
Zinsen (12,75%/a)	€	2.272,33
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	20.094,53
Schadensjahr 2011		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	20.094,53
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	20.094,53
Zinsen (12,75%/a)	€	2.562,05
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	22.656,58
Schadensjahr 2012		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	22.656,58
Gerichtskosten	€	363,00
Rechtsanwalt Heitmann	€	1.772,80
Rechtsanwalt Reitingger	€	2.320,11
Zwischensumme Schaden	€	27.112,49
Zinsen (12,75%/a)	€	3.456,84
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	30.569,34
Schadensjahr 2013		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	30.569,34
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	30.569,34
Zinsen (13,0%/a)	€	3.974,01
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	34.543,35
Schadensjahr 2014		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	34.543,35
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	34.543,35
Zinsen (14,5%/a)	€	5.008,79
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	39.552,14
Schadensjahr 2015		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	39.552,14
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	39.552,14
Zinsen (14,5%/a)	€	5.735,06
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	45.287,20
Schadensjahr 2016		

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	45.287,20
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	45.287,20
Zinsen (14,5%/a)	€	6.566,64
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	51.853,84
Schadensjahr 2017		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	51.853,84
Schaden im laufenden Jahr	€	1.084,03
Zwischensumme Schaden	€	52.937,87
Zinsen (14,5%/a)	€	7.675,99
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	60.613,86
Schadensjahr 2018		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	60.613,86
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	60.613,86
Zinsen (14,5%/a)	€	8.789,01
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	69.402,87
Schadensjahr 2019		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	69.402,87
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	69.402,87
Zinsen (14,5%/a)	€	10.063,42
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	79.466,29

Der Schaden Ende des Jahres 2019 beträgt 79466,29€.

15. Klagen wegen Staatsversagen im Januar 2018

An das Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen richteten wir im Januar 2018 Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Staatsversagen. Auf die Klagen antworteten:

- 1) Az. (17) 3 O 59/18, Frau Richter in Ötting
- 2) Az. (17) 1 O 60/18, Herr Richter Dr. Kliebisch
- 3) Az. (67) 2 O 61/18, Frau Richter in Sprenger
- 4) Az. (68) 2 O 62/18, Herr Richter Huf
- 5) Az. (321) 2 O 801/17, Herr Richter Schäfer

Klagegegenstände: Wassernetzbeiträge, Abwasserbeiträge, unerlaubte Abwasserbeseitigung, Straßenausbaubeitrag, Wasser- / Abwassergebühren, Strafbefehl Beleidigung, Scheune.

Zwei Vorgänge sind im Landgericht Meiningen verschollen.

Alle Klagen wurden mit unterschiedlichen, dilettantischen Begründungen abgewiesen. Die Klageabweisungen sind vermutlich durch die Schwere der erhobenen Vorwürfe begründet. Die Richter verweigern ihre Arbeit gegenüber der Thüringer Bevölkerung. Wir glauben, es besteht eine panische Angst davor, die Wahrheit herauszufinden. Die Weigerungen zu rechtlichen Aufarbeitungen beweisen das Staatsversagen.

Wer auf das Schwerste Bestohlene unschuldig ins Gefängnis steckt, der leugnet Staatsversagen (siehe Rechtsstreit Wasser- / Abwassergebühren).

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte.

Wir glauben, es gab eine zentrale Steuerung der Klageabweisungen.
Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte.

Wegen der Klageabweisungen sehen wir uns vorsätzlich der Möglichkeit beraubt, den Weg durch die Rechtsinstanzen beschreiten zu können.
Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Thüringer Justizminister Lauinger und weitere Unbekannte.

16. Mögliche Motive für den Rechtsbruch

Für den mutmaßlichen Rechtsbruch gibt es nach unserer Meinung u.a. folgende Motive.

16.1 Motiv Gebühren Gemeinde

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden.

Den verstorbenen Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herrn Werner Hartung, die augenblickliche Bürgermeisterin Frau Sylvia Hartung als auch weitere Unbekannte verdächtigen wir wegen Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Deshalb stellen wir Strafanzeige.

Die Verdächtigten sind zu erreichen unter Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen.

16.2 Motiv Gebühren Landratsamt

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden. Einnahmen der Gemeinde bereichern z.B. über die Kreisumlage den Wartburgkreis. U.a. der Landrat und die Kommunalaufsicht erhielten vielfach Widersprüche bzw. Beschwerden zu den Mißständen als auch über die ungerechtfertigte Wegnahme von Geld.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beauftragung von massenhaften und schweren Betrug, massenhaften als auch schwerwiegenden Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herrn Reinhard Krebs, sowie weitere Unbekannte.

Das Landratsamt Wartburgkreis ist in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695- 6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de zu erreichen.

16.3 Motiv Thüringer Innenminister

Die Herbeiziehung beispielsweise unserer Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik wird beantragt. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399. U.a. zeigen wir darin die extreme Unwirtschaftlichkeit von Investitionen auf. Um Geld für unsinnige Investitionen einzusammeln als auch die späteren Folgekosten zu bezahlen, wird den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern extrem viel Eigentum weggenommen. Die Hauptverantwortung dafür sehen wir beim Thüringer Ministerpräsidenten sowie dem Thüringer Innenminister. Zu den Ausführenden / Mitwirkenden an der Verschwendungspolitik zählen wir beispielweise den Landrat des Wartburgkreises als auch den Gerstunger Bürgermeister /-in.

Um das erforderliche Geld für die Verschwendungspolitik zusammen zu bekommen, ist der Thüringer Innenpolitik jedes Mittel recht. Diese Schlussfolgerung ziehen wir nach Jahrzehnten des mutmaßlichen Betrugs und Diebstahls.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Hartung, war als „Rückversicherer“ bei der „Obrigkeit“ bekannt. Wir haben keinen Zweifel daran, dass der Herr Hartung und weitere Unbekannte in der hier geschilderten Art und Weise mit einer unbeschreiblich großen Unverfrorenheit nur agieren konnten, weil sie Teil eines mutmaßlich kriminellen Netzwerks sind, in welchem sie sich sicher fühlen.

Auch wegen der Abwasserbeseitigung eines benachbarten Kali- Konzerns hat der Gerstunger Bürgermeister/-in Kontakte z.B. zu Thüringer Spitzenpolitikern.

Würde der Thüringer Innenminister zu jeder Beerdigung eines Bürgermeisters und Ex- Bürgermeisters reisen, könnte er seine Aufgaben gegenüber dem Thüringer Volk nicht erfüllen. Die Teilnahme an der Hartung- Beerdigung sehen wir als Indiz für die engste Verflechtung zwischen Thüringer Innenminister und Gerstunger Bürgermeister an.

Wir glauben, dass sich die Thüringer Innenpolitik zur Durchsetzung ihrer Verschwendungspolitik mit der Thüringer Rechtspolitik eng verzahnt hat. Ziel ist es, aus Tätern Opfer und aus Opfern Täter zu machen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den früheren Thüringer Innenminister Herrn Poppenhäger und weitere Unbekannte.

Soweit wir uns erinnern, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch

schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Ex- Thüringer Innenminister Herr Poppenhäger hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Innenminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Innenminister verraten. Der Thüringer Innenminister und weitere Unbekannte werden des Verrats an der Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Innenministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

16.4 Motiv Falschaussage

Alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments wurden vielfach und umfangreich u.a. über die Sachverhalte Wasser / Abwasser informiert. Der Thüringer Justizminister antwortete den Abgeordneten des Thüringer Landtags im Rahmen unserer Petitionen falsch, wie wir meinen.

16.5 Motiv Falschaussage Petitionsausschuß

Wir trugen die eingangs angeführten Sachverhalte dem Petitionsausschuß des Thüringer Landtags vor. Im Brief vom 10.5.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in den Vorgängen

- Scheune
- Wasser- und Abwassergebühren
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Ableitung Oberflächenwasser
- Verschwendung in der deutschen Wasser- und Abwasserpolitik
- Ausbau der Weinbergstraße

von einer sachlichen Prüfung unserer Petition abgesehen wurde.

Im Brief vom 30.6.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung zum Vorgang Rolltor bezieht sich die Landtagsverwaltung auf eine Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß erklärte die Petition auf Grund der Auskünfte der Landesregierung für erledigt.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte.

Beispielsweise in einer früheren Mitteilung vom 6.2.2013 des Thüringer Landtags – Verwaltung bezieht sich diese auf eine Stellungnahme des Innenministeriums.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben. Wir bewerten dies als Meineid.

Wir meinen, dass der Petitionsausschuß falsche Entscheidungen getroffen hat.

16.6 Motiv rückwärtsgewandte Politik des Rechtsbruchs im Thüringer Petitionsauschuß

Eingangs äußerten wir u.a. den Verdacht auf Verschwendung. Wir glauben, dass zur Finanzierung der vermuteten Verschwendung das Deutsche Recht missbraucht wird.

U.a. der verstorbene Gerstung Ex- Bürgermeister Hartung verstand es, sich mit unterschiedlichsten politischen Gruppierungen zu verbünden. Die politischen Verbindungen wurden an anderer Stelle auszugsweise erläutert. Wir glauben, dass über diese politischen Verbindungen in den Thüringer Petitionsausschuß hinein gewirkt wurde.

Die extrem umfangreichen Rechtsbrüche im Freistaat Thüringen wurden mehrfach, aber zu Unrecht folgenlos, den Abgeordneten des Thüringer Landtags zur Kenntnis gegeben.

Im Petitionsausschuß des Thüringer Landtags hat man die Möglichkeit, Bitten einzureichen. Die Postanschrift des Petitionsausschusses lautet: Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 37700.

Am 12.1.2016 nahmen wir an einer Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses teil. Soweit erinnerlich, vertraten u.a. folgende Landtagsabgeordnete den Petitionsausschuß: Frau Kristin Floßmann (CDU), Frau Simone Schulze (CDU), Frau Anja Müller (Die Linke).

In der Diskussion taten sich Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU) besonders negativ hervor. Fälschlicherweise sitzt die Partei CDU über sich selbst „zu Gericht“, welche in den zurückliegenden Jahrzehnten für die Politik des Rechtsbruchs verantwortlich ist. Um die Politik des Rechtsbruchs zu verschleiern, wurden unsere Anliegen in der Sitzung des Petitionsausschusses zurückgewiesen.

Die Zurückweisung unserer Petitionen soll Misswirtschaft sowie Verschwendung verschleiern als auch Innenminister, Justizminister und weitere Unbekannte entlasten.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU).

16.7 Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Aus der Schilderung der verschiedenen Motive ergibt sich zusammenfassend die Schlußfolgerung, dass eine zentrale Schaltstelle die verschiedenen Aktivitäten koordiniert hat.

Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

Soweit uns bekannt, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Thüringer Justizminister hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Justizminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Justizminister verraten. Der Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte werden des Verrats und der Verschwörung gegen die Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil die o.a. Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Justizministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

17. Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Unter dem Datum vom 18.12.17 schickten wir an den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, persönlich einen Einschreibebrief mit Rückschein. In diesem Brief verlangten wir die Zahlung von Schadensersatz. Zur Begründung unserer Forderung legten wir unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt an.

Bis zum heutigen Tage erhielten wir vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Ramelow, keine Rückantwort.

Die fehlende Reaktion des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, werten wir als Schuldeingeständnis.

Die Wiedereinführung des Deutschen Rechts und die Wiederanwendung der Deutschen Verfassung betrachten wir als vorrangige Aufgabe im Freistaat Thüringen.

Wir glauben, dass der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, den mutmaßlichen, lange Zeit währenden Betrug und Diebstahl nicht nur gebilligt, sondern die Rückgabe von Diebesgut als auch die Schadensersatzzahlung verhindert hat.

Im vermuteten Handeln des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, und weiterer Unbekannter erkennen wir die Fortsetzung der Politik des Rechtsbruchs vergangener Jahrzehnte.

Die rechtswidrige Wegnahme von Geld bzw. Pfändungen nimmt das Landratsamt Wartburgkreis vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herr Reinhard Krebs, und weitere Unbekannte.

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt, welche der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, zugestellt bekam, enthielt schwerste Kritik gegen den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte. Stellte sich der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, vor seine Minister?

Seitens des Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, oder Dritte wurde uns keinerlei Reaktion auf die schweren Vorwürfe bekannt. Wir vermuten, dass unsere Darlegungen unbeachtet blieben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte.

Wegen der vermuteten Außerachtlassung unserer Vorwürfe verdächtigen wir den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte, selbst strafrechtlich relevante Sachverhalte beauftragt zu haben.

Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz, als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir der Täuschung der

Bevölkerung, der Abgeordneten des Thüringer Landtags, der Behörden und weiterer Institutionen hinsichtlich des Verstoßes gegen Rechtsnormen, Verfolgung von Straftaten und aller weiterer rechtlich relevanten Sachverhalte. Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir deshalb der Verschwörung und des Verrats.

18. Planmäßig organisiertes Staatsversagen

In der Vergangenheit wurden nicht zählbar viele Kontakte zu staatlichen Institutionen versucht bzw. diese um Hilfe gebeten. In diesem Zusammenhang wird die Herbeiziehung der eingangs angeführten Strafanzeigen beantragt. Beispiele:

Wegen dieses und anderer Sachverhalte wurden durch uns u.a. informiert:

- Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 20.7.08
- Herr Landrat Wartburgkreis Dieter Krebs, am 7.7.08
- Herr Bundestagsabgeordneter Ernst Kranz, am 20.7.08
- Herr Bundestagsabgeordneter Christian Hirte, am 20.7.08
- Herr Kreistagsabgeordneter Wartburgkreis Gerald Pietsch, am 20.7.08
- Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Mike Mohring, am 20.7.08
- Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Christoph Matschie, am 20.7.08
- Herr Thüringer Staatssekretär und Landtagsabgeordneter Stefan Baldus, am 20.7.08
- Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 16.3.09
- Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 16.3.09
- Frau Thüringer Ministerpräsidentin Lieberknecht, am 1.12.2009
- Herr Rabuske, Präsident des Thüringer Rechnungshofs, am 18.1.2010
- Landeskartellbehörde Thüringen 4.2.2010
- Herr Innenminister von Thüringen Prof. Dr. Huber, 3.6.2010

Am 30.1.2012 schrieben wir dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Machnig, u.a. wegen falscher Gebührenabrechnungen und falscher Bescheide. Im Antwortbrief sieht er für sein Ressort keine Hilfemöglichkeiten.

Mit Briefen vom 20.2.2012 wendeten wir uns mit der Bitte um Unterstützung an:

Thüringer Innenminister, Herr Jörg Geibert
Antwort: Allgemeine Rechtsauskunft

Thüringer Staatskanzlei, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei,
Frau Marion Walsmann
Antwort:

Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz
Antwort: Verweis an Innenministerium

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Heike Taubert
Antwort: Unzuständig

Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Matthias Machnig
Antwort: Verweis an Innenministerium und Rechtsweg

Thüringer Finanzminister, Herr Dr. Wolfgang Voß

Antwort: Zuständigkeit Innenministerium

Thüringer Minister für Justiz, Herr Dr. Holger Poppenschläger

Antwort:

Mit Briefen vom 10.4.2012 und 10.5.12 berichteten wir über Falschabrechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren als auch Falschbescheiden zu Abwasserbeiträgen den Parlamentariern des Thüringer Landtags. Unter den Angeschriebenen befindet sich u.a. die Thüringer Ministerpräsidentin. Der Sachverhalt wurde am 4.5.2012 als Petition E—326/12 registriert.

Unter dem Datum vom 16.7.2012 wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags an die Bearbeitung der Petition erinnert, darunter die Thüringer Ministerpräsidentin.

Am 6.11.2012 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter der Bundeskanzlerin, mittels Brief vom 22.10.12 und Anlage vom 22.10.2012 gebeten, den Sachverhalt in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beraten.

Erneut wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags unter dem Datum vom 14.11.2012 an die Bearbeitung der Petition erinnert.

Auf einen früheren Brief schreibt am 5.11.2012 der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages unter dem Az. Pet 2-17-18-280-043342. Die Eingabe obliegt wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht dem Deutschen Bundestag, sondern dem Thüringer Landtag.

Im Brief vom 3.12.2012 baten wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung, weil die Aufgabenteilung zwischen Bund / Länder nicht ausreichend funktioniert.

Das Bundeskanzleramt teilt im Auftrag der Bundeskanzlerin am 13.11.2012 mit, dass es keine Möglichkeit sähe in unserem Sinne tätig zu werden und verweist auf ein früheres Schreiben vom 20.3.2009.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führte am 18.12.2012 eine Bürgersprechstunde durch. Allen Abgeordneten im Thüringer Petitionsausschusses übergab am 18.12.2012 Herr Adam unser Schreiben vom 10.12.2012.

Allerdings konnten die Abgeordneten den Vorgang im Petitionsausschuß nicht beraten. Die Thüringer Landesregierung wirkt nicht ausreichend an der Aufklärung der Vorgänge mit.

Mit Schreiben vom 14.1.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen.

Die Verwaltung des Thüringer Landtags nimmt am 6.2.2013 Stellung zur Petition. Darin geht sie auf Gebühren und Beiträge ein. Unter dem 15.3.2013 sendet Fa. adam ihre Position dazu an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führt Bürgersprechstunden durch. Am 9.7.2013 besuchte Herr Adam die Bürgersprechstunde. Die anwesenden Landtagsabgeordneten konnten zu den vorliegenden Sachverhalten keine neuen Informationen geben.

Mit Schreiben vom 18.10.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter die Bundeskanzlerin, gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen. Es wurde das Totalversagen unseres Rechtsstaats in den vorliegenden Sachverhalten bemängelt. Von ca. 620 Abgeordneten widersprach nur eine Abgeordnete dem „Totalversagen“. Heißt das im Umkehrschluß, dass ca. 619 Abgeordnete dem Vorwurf des Totalversagens zustimmen?

Die oben angeführten Beispiele lassen sich sehr umfangreich ergänzen.

Die genannten und viele weitere Amtspersonen nahmen vorsätzlich ihre Amtspflichten nicht wahr. Die Pflichtverletzungen paaren sich mit unzählbar vielen Rechtsverletzungen durch die Justiz.

In den angegebenen Strafanzeigen wird auf die Information von Spitzenpolitikern verwiesen. In nicht zählbar vielen Briefen wurden Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundestagsabgeordnete, Europaparlamentsabgeordnete, Thüringer Ministerpräsident, Thüringer Innenminister, Thüringer Justizminister, Thüringer Landtagsabgeordnete sowie viele weitere Politiker informiert um Problemlösung gebeten. Allerdings kamen diese und andere Politiker ihren Amtspflichten nicht nach.

Aus unserer Gerichtserfahrung schlussfolgern wir: Regelmäßig urteilen Richter / -innen zum Nachteil von Bürgern / -innen und zur verfassungswidrigen Erfreueung von Politikern. Die Richter / -innen verwenden vorsätzlich falsche Darstellungen, Auslassungen, dilettantische Äußerungen, Erstellung rechtsverdrehender Urteile usw.

In den o.a. Vorgängen haben sich Polizei als auch Staatsanwaltschaft hervorgetan mit Einschüchterungsversuchen, Nichtbearbeitung schwerster Straftaten, rechtswidriges Einsperren ins Gefängnis, Anwendung unzulässiger Polizeigewalt, Auslassungen, fehlenden Auseinandersetzung mit Tatsachen, Verdrängung unerwünschter Tatsachen, vorsätzliche Falschdarstellungen usw.

Zusammenfassung: Es liegt ein vorsätzliches, jahrzehntelanges, schwerwiegendes Staatsversagen vor. Die kollektive Verantwortungslosigkeit gefährdet die Anwendung unseres Grundgesetzes.

19. Verletzung Menschenrechte und Deutsche Verfassung

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. Im oben geschilderten Sachverhalt wird in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen. Bekanntlich geht europäisches Recht vor nationales Recht.

Alleine schon die grundlosen, serienmäßigen, rechtswidrigen Pfändungen beweisen die Geringschätzung der Würde des Volkes durch die Politik.

Europäische Rechtsprechung ist in Deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

Durch den nicht dimensionierbar großen Umfang der Aktivitäten des mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Netzwerkes fühlen wir uns psychisch extrem geschädigt. Dies äußert sich in Schlaflosigkeit, unentwegte Gedanken an das mutmaßlich kriminelle Handeln usw. Das Ausmaß der gesamten, mutmaßlich schwersten kriminellen Aktivitäten kann kein Mensch aushalten. Wir haben den Eindruck, als wolle uns das mutmaßlich kriminelle sowie verfassungsfeindliche Netzwerk in den Suizid treiben.

Wenn man in Deutschland sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen. Die Freiheitsberaubung des Herrn Adam, so im Vorgang Wasser- und Abwassergebühren, verstößt gegen elementare Menschenrechte.

Eine Gruppe deutscher Bürgerinnen und Bürger zahlt Gebühren und Beiträge gemäß örtlicher Satzung. Eine andere Gruppe Deutscher wird weit über Satzungsfestlegungen zur Kasse gebeten. Darin sehen wir den in unserem Deutschen Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

In den o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge

Straßenbau, Wasser- und Abwassergebühren usw. unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntlang sehr stark verletzen, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 1972. Die Deutsche Demokratische Republik zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik Deutschland wird Geld lediglich rechtswidrig weggenommen.

Unseren Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen aus Politik und Justiz sehen wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.2016 – 1 BvR 2821/11 als bewiesen.

Unser Privatvermögen als auch unser Firmenvermögen bilden einen selbständigen Gegenstand des Eigentumsschutzes und hat teil am Eigentumsschutz.

Gemäß Bundesverfassungsgericht setzt eine Enteignung den Entzug des Eigentums durch Änderung der Eigentumszuordnung und stets auch eine Güterbeschaffung voraus. In unseren Fällen wurde die Eigentumszuordnung von privatem, finanziellem Eigentum rechtswidrig in öffentliches Eigentum verändert. Die Behörden beschafften sich rechtswidrig monetäre Güter.

Für Einschränkungen der Nutzungs- und Verfügungsbefugnis am Eigentum – in den hier vorliegenden Fällen die rechtswidrige Wegnahme von Geld, incl. Rechtskosten, incl. Zinsen und incl. sonstiger Schäden – sind angemessene Ausgleichsregelungen vorzusehen, so das Bundesverfassungsgericht.

Politik und Justiz haben uns in den zurückliegenden Jahrzehnten Eigentum entzogen und alles getan, um rechtswidrig Ausgleichsregelungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde sehen wir unseren Verdacht des verfassungsfeindlichen Handelns als begründet an.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Über Jahrzehnte müssen wir uns mit einer mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Vereinigung im extrem großen Umfang auseinandersetzen, was unzumutbar ist. Deshalb haben wir Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Wir beantragen, die Beschuldigten zur Zahlung von Schadenersatz und Schmerzensgeld zu verurteilen.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach, Herr Torsten Ißleib, Frau Ziehn, Frau B. Kaßner, Herrn Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex-Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben.

Wir glauben, einige Aktivitäten dieser Personen sind eine Kampfansage gegen unsere Deutsche Verfassung.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach, Herr Torsten Ißleib, Frau Ziehn, Frau B. Kaßner, Herrn Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex-Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden

verdächtigt, eine Verschwörung zum Betrug gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Als Ziel erscheint uns Karriere im jeweiligen sozialen Netzwerk.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Frau Caterina Körner, Herr Bernd Göpel, Herr Wilfried Hartung, Herr Dieter Trümper, Herr Michael Stück, Herr Ralf Schüler, Frau Carolin Schurstein, Herr Jens Schwedes, Herr Uwe Müller, Herr Klaus Stein, Herr Marco Schrön, Herr Manfred Schramm, Herr Günter Fey, Herr Harry Weghenkel, Herr Markus Griebel, Herr Heiko Köppe, Frau Annemarie Rimbach, Herr Torsten Ißleib, Frau Ziehn, Frau B. Kaßner, Herrn Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex-Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir.

20. Schlußbemerkungen

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind. Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt.

Eine Rechtsprechung nach Kassenlage ist nicht mit unserer deutschen Verfassung vereinbar.

Es kann uns nicht zugemutet werden, weiterhin vor mutmaßlich parteilichen, rechtsmißbrauchenden Gerichten zu streiten. Wir glauben, die Politik gibt der Justiz Anweisungen. Später versteckt sich die Politik hinter zielführenden Schlussfolgerungen der Justiz. In diesem Versteckspiel wirken wir nicht mit.

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger lassen die Aushöhlung des Rechtsstaats durch skrupellose Thüringer Politiker und Juristen nicht zu.

Rolf Adam
Weinbergstr. 8
99834 Gerstungen

Gerstungen, den 28.5.2018